



Öffentliche Sitzung des Gemeinderates am **11.10.2022**

Sitzungsvorlage

TOP 9: Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Großrinderfeld

Sachbearbeiter: Johannes Leibold/Fabian Richter

Sachverhalt:

Welche Änderungen werden im Vergleich zur Hauptsatzung vom 01.10.2019 vorgeschlagen?

IV. Bürgermeister § 6 (2) Zuständigkeiten

- Nr. 2.1 Die Bewirtschaftung der Mittel nach dem HH-Plan...
→ Anpassung der Formulierung sowie der Verfügungshöhe des Bürgermeisters an das Muster des Gemeindetags:
vorher: 8.000 €, neu vorgeschlagen: 15.000 €
(Vorschlag des Gemeindetags: 10.000 - 20.000 €)
- Nr. 2.2 Erhöhung der Verfügungshöhe des Bürgermeisters bei überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben im Einzelfall
→ vorher: 2.000 €, neu vorgeschlagen: 4.000 €
(Vorschlag des Gemeindetags: 4.000 €)
- ehem. Nr. 2.3 Gewährung von unverzinslichen Lohn- und Gehaltsvorschüssen....
→ gelöscht.
- neue Nr. 2.3 Entscheidungsbefugnis über Personalangelegenheiten
→ Neuaufnahme
- Nr. 2.5 Entscheidung über die Annahme von nicht im HH veranschlagten Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen bis zu 5.000 € im Einzelfall.
→ Neuaufnahme. Mit der Übertragung dieser Zuständigkeit an den Bürgermeister können laufende Prozesse zugunsten der Gemeinde beschleunigt werden.



- Nr. 2.6
(ehem. 2.5) Erhöhung der Verfügungshöhe beim Verzicht auf und der Erhöhung der Verfügungshöhe beim Verzicht auf und der Niederschlagung von Ansprüchen der Gemeinde
vorher: 1.000 €, neu vorgeschlagen: 2.500 €.
(Vorschlag des Gemeindetags: 2.500/3.000 €)
- Nr. 2.7
(ehem. 2.6) Veräußerung und dingliche Belastung, den Erwerb und Tausch von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten, einschließlich der Ausübung von Vorkaufsrechten
vorher: 8.000 €, neu vorgeschlagen: 15.000 €
(Vorschlag des Gemeindetags: 10.000 - 20.000 €)
- Nr. 2.8
(ehem. 2.7) Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichem Vermögen bis zu einem jährlichen Miet- oder Pachtwert
vorher: 2.000 €, neu vorgeschlagen: 2.500 €
(Vorschlag des Gemeindetags: 2.500/3.000 €)
- Nr. 2.14 Aufnahmebefugnis von äußeren Kassenkrediten...
→ Neuaufnahme sowie Anpassung der Formulierung an das Muster des Gemeindetags
- Nr. 2.15 Abgabe von Stellungnahmen zu Bauleitplänen anderer Gemeinde soweit Belange der Gemeinde von den Planungen nicht berührt sind
→ Neuaufnahme
- Nr. 2.16 Abgabe von Stellungnahmen der Gemeinde nach § 55 LBO
(bei Angrenzeranhörung zu Bauanträgen, wenn Gemeinde Angrenzer ist)
→ Neuaufnahme

VI. Ortsteile

§ 8 (3) Benennung der Ortsteile

„Die räumlichen Grenzen der einzelnen Ortsteile nach Absatz 1 sind jeweils die Gemarkungen der früheren Gemeinden gleichen Namens.“

→ Neuaufnahme sowie Anpassung der Formulierung an das Muster des Gemeindetags

VII. Unechte Teilortswahl

§ 9 Benennung der Ortsteile

(1) Die in § 8 Abs. 1 genannten Ortsteile bilden je einen Wohnbezirk im Sinne von § 27 Abs. 2 Satz 1 GemO. Die Sitze im Gemeinderat sind nach Maßgabe des Absatzes 2 mit Vertretern dieser Wohnbezirke zu besetzen (unechte Teilortswahl).

Gemäß § 25 Abs. 2 Satz 2 GemO beträgt die Zahl der Gemeinderäte 13.

→ Umformulierung sowie Abänderung der Zahl der Gemeinderäte (ehrenamtlich Tätige) auf 13. Erläuterung folgt im Nachgang.



(2) Die Sitze im Gemeinderat werden wie folgt auf die einzelnen Wohnbezirke verteilt:

2.1 Wohnbezirk Großrinderfeld	5 Sitze
2.2 Wohnbezirk Gerchsheim	5 Sitze
2.3 Wohnbezirk Schönfeld	2 Sitze
2.4 Wohnbezirk Ilmspan	1 Sitze

→ Anpassung der auf die einzelnen Ortsteile entfallenden Zahlen der Gemeinderäte Erläuterung folgt im Nachgang.

ehem. § 14 Örtliche Verwaltung

Im Ortsteil Gerchsheim wird eine örtliche Verwaltung eingerichtet, die die Aufgabe einer Geschäftsstelle des Bürgermeisteramts wahrnimmt. Die örtliche Verwaltung führt die Bezeichnung "Gemeinde Großrinderfeld, Ortsverwaltung Gerchsheim".

→ gelöscht. Die Verwaltungsstelle im alten Rathaus Gerchsheim wurde nach GR-Beschluss vom 23.03.2021 zum 01.06.2021 geschlossen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der vorgelegten Änderung der Hauptsatzung zu.

Die Verwaltung wird beauftragt die öffentliche Bekanntmachung auf der Homepage zu gegebener Zeit vorzunehmen.

Johannes Leibold
Bürgermeister

Anlage

Entwurf der Hauptsatzungsneufassung